

## Energieeffizienz in Gebäuden

Seit einigen Jahren muss beim Verkauf von Immobilien auch die Energieklasse des Gebäudes bzw. der Wohnung bestimmt werden. .



Diese Energiebewertung gibt Aufschluss über die Energiemenge, **die jährlich zur Deckung des Heizwärmebedarfs eines Hauses bzw. einer Wohnung benötigt wird.**

Bei Wohnhäusern wird der Energieverbrauch in kWh/m<sup>2</sup>, bei allen anderen Gebäudetypen in kWh/m ausgedrückt.

Je nach Energiebedarf wird das Gebäude in Energieeffizienzklassen - **von A bis G** - eingestuft, wobei der Effizienzgrad bei Gebäuden, die mit dem Buchstaben G gekennzeichnet sind, am niedrigsten ist.

Die Einstufung muss von einem Sachverständigen vorgenommen werden. Bei diesem **Energieaudit** werden folgende Bauteile untersucht:

- die Wände, Zwischendecken, Fenster- und Türöffnungen, das Dach und, sofern vorhanden, die Wohnraumlüftungsanlage;
- die Heizanlage und der Heizkessel;
- das Vorhandensein von Anlagen zur Nutzung alternativer Energien (Solarthermiekollektoren, Photovoltaikanlagen, Erdwärmepumpen usw.).

Auf diese Weise kann der Wärmeverlust einzelner Bauteile ausgemacht und der **Energiebedarf** der untersuchten Fläche beziffert werden. **Je besser ein Gebäude gedämmt ist, desto besser ist seine Energieeffizienzeinstufung.**